



Zu Punkt **8.6** der Tagesordnung

Beschlussvorlage			Drucksache 1078/2016
			Einbringung 22.12.2016
Datum	Gremium	Federführung	
Ö 12.01.2017	Bauausschuss	Tiefbauamt, 66.1	
Betreff: Verkehrsgerechter Ausbau des Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg			

Antrag:

1. Ausbaquerschnitt
Der vorgelegten Planung zur Baumaßnahme „Verkehrsgerechter Ausbau des Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg“ in der möglicherweise gemäß Antrag des OBR Elmschenhagen/Kroog modifizierten Variante 1b mit 2 m breiten Gehwegen (s. Anlage) wird zugestimmt.

Die Grundmaße des gemäß Antrag des OBR Elmschenhagen/Kroog modifizierten Ausbaquerschnittes sind richtlinienkonform maximal minimiert und grundsätzlich nicht mehr weiter verhandelbar.
2. (Vor)Verträge mit den Grundstückseigentümern
Die Verwaltung wird damit beauftragt, zu versuchen, bis zur Sommerpause 2017 zumindest Vorverträge zum notwendigen Grunderwerb mit den betroffenen Grundstückseigentümern auszuhandeln. Der OBR Elmschenhagen/Kroog wird gebeten, unterstützend tätig zu werden.
3. Planfeststellungsverfahren
Falls bis zur Sommerpause 2017 der Verwaltung nicht von allen Grundeigentümern zumindest Vorverträge vorliegen, wird die Verwaltung damit beauftragt, auf Basis der möglicherweise modifizierten Variante 1b ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Hinweise: Der gemäß Antrag des Ortsbeirates modifizierte Ausbaquerschnitt sowie ein Lageplan der modifizierten Variante 1b mit 2 m breiten Gehwegen liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Die Verwaltung wird unverzüglich versuchen, den rückständigen Grunderwerb der gewidmeten Verkehrsfläche von ca. 375 m² zu tätigen.

Begründung:

Die vorhandene Situation der Verkehrsanlagen im Ellerbeker Weg entspricht weder in ihrer Gestaltung noch in ihrem Zustand den Anforderungen an eine moderne, bedarfsgerechte Verkehrsanlage.

Es war ursprünglich vorgesehen, im dichten zeitlichen Nachlauf zu den zwingend erforderlichen Baumaßnahmen der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes sowie der Arbeiten anderer Versorgungsträger noch in 2014 mit den Straßenbaumaßnahmen zu beginnen. Eine entsprechende Planung der Verkehrsanlagen wurde erstmals im Januar 2014 im Ortsbeirat vorgestellt. Eine chronologische Auflistung der inzwischen geführten Vorstellungen und Weiterentwicklung der Varianten ist der Anlage „Bisheriges Verfahren“ zu entnehmen.

Die Verwaltung ist bestrebt, zügig eine rechtssichere Lösung zu finden, um den Ellerbeker Weg verkehrssicher und verkehrsgerecht auszubauen. Darin stimmt sie grundsätzlich mit dem Ortsbeirat und auch mit den Anliegern überein.

Zu 1. Ausbauquerschnitt

Die vorhandene Fahrbahnbreite mit dem vorhandenen Lichtraumprofil ist für den maßgebenden Begegnungsverkehr Bus/Bus und Bus/Lkw nur eingeschränkt nutzbar. Die Bushaltestellen sind nicht barrierefrei. Ein grundhafter Ausbau der Straße ist daher seit geraumer Zeit erforderlich.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hat die Verwaltung eine Vorentwurfsplanung erstellt. Durch die verkehrsgerechte Neuordnung des Querschnittes und die dadurch erzielbaren Verbesserungen in den Verkehrsabläufen des fließenden Kfz-Verkehrs reduzieren sich die Schadstoff- und Umweltbeeinträchtigungen wie z. B. Lärm durch eine glattere Fahrbahnoberfläche. Dies entspricht auch den übergeordneten Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes 2008 der Landeshauptstadt Kiel (VEP) mit der nachhaltigen Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr). Für die Fuß- und Radverkehr werden dem Bedarf entsprechend Querschnitte in den Nebenflächen zur Verfügung gestellt. Dabei wird auch der besonderen Bedeutung des Ellerbeker Weges als Schulweg Rechnung getragen.

Um ein schlüssiges Gesamtbild von Straßenbäumen zu erhalten, werden einheitlich neue Baumpflanzungen vorgenommen. Diese sind Bestandteil eines Konzeptes der Neubepflanzung (Ersatzpflanzung) zur Baumaßnahme Ellerbeker Weg.

Im Übrigen wird auf die Geschäftliche Mitteilung (Verkehrsgerechter Ausbau des Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg – Begründung des Straßenquerschnitts – Drs. 1077/2016) verwiesen.

Zu 2 (Vor)Verträge mit den Grundstückseigentümern

Wie in der Anlage „Bisheriges Verfahren“ ersichtlich, konnte bisher kein endgültiger Konsens zwischen Verwaltung und dem Ortsbeirat bzw. den Anliegern erreicht werden.

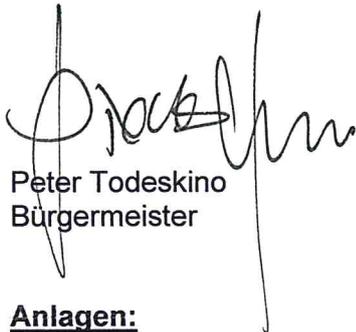
Auf Grundlage der möglicherweise gemäß Antrag des OBR Elmschenhagen/Kroog modifizierten Variante 1b mit 2 m breiten Gehwegen würde die Verwaltung in die Verhandlung mit den betroffenen Anliegern gehen. Es müsste bei dieser Variante eine Fläche von ca. 790 m² (davon ca. 375 m² rückständiger Grunderwerb) von privaten Eigentümern erworben werden.

Zu 3. Planfeststellungsverfahren

Um einen zügigen und rechtssicheren Fortgang der Maßnahme sicherzustellen, wird die Verwaltung mit der vorliegenden Planung bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV), die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens beantragen, falls bis zur Sommerpause 2017 nicht zumindest Vorverträge mit allen betroffenen Privateigentümern vorliegen.

Die umfassenden Beteiligungen der Anliegerinnen und Anlieger erfolgen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die unabhängige Anhörungsbehörde beim LBV. Zweck der Anlieger- und Behördenbeteiligung ist, die Planfeststellungsbehörde in die Lage zu versetzen, die betroffenen Belange frühzeitig zu erfassen, sachgerecht bewerten und gegeneinander ggf. abwägen zu können.

In den Sitzungen des Ortsbeirates und in Gesprächen mit Anliegerinnen und Anlieger wurde bereits mehrfach ein Planfeststellungsverfahren gefordert. Wie in der Drs. 0047/2015 dem Bauausschuss zur Kenntnis gegeben wurde, hat die Verwaltung sich bereits auf ein Planfeststellungsverfahren eingestellt und die entsprechenden Planunterlagen so erstellt, dass diese den formalen Anforderungen an ein Planfeststellungsverfahren entsprechen.

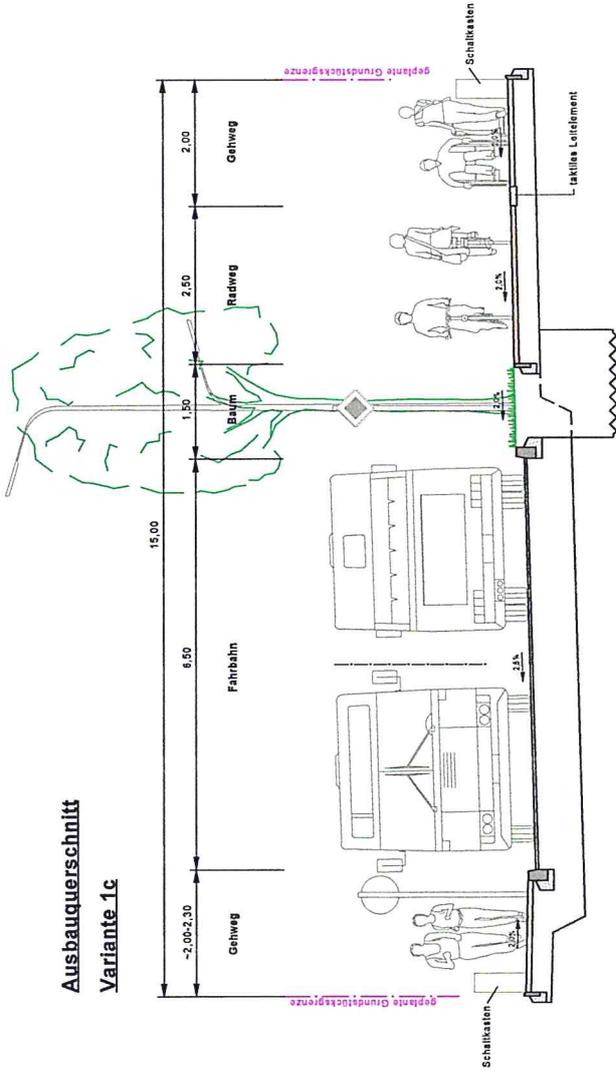


Peter Todeskino
Bürgermeister

Anlagen:

- Ausbauquerschnitt und Lageplan der gemäß Antrag des OBR Elmschenhagen/Kroog modifizierten Variante 1b
- Bisheriges Verfahren mit Lageplänen

**Ausbauquerschnitt
Variante 1c**



Nr.		Änderungsh.	Datum	Name

TSM
 Ingenieurbüro für
 Tiedemann, OHR
 Rathausstr. 2 - 24103 Kiel
 Tel. 0431/97425-0 Fax: 0431/97425-99
 E-Mail: info@tiedemann-ohr.de

Angefertigt: Kiel, den 14.12.2015
 Bearbeiter: Sd
 CAD-Bearbeiter: Mönseberg
 Ausdruck vom: 16.12.2016
 Ausschnitt: Ebene V1c

**Landes-
hauptstadt Kiel**
 Der Oberbürgermeister
 Tiefbauamt

**Verkehrsgerechter Ausbau
des Ellerker Weges (K1)
zwischen Weinberg und Tröndelweg**

Voruntersuchung

Ausbau-
querschnitt
Variante 1c
1 : 50
Plannummer

Bearbeitet		Ersatz für:
Gezeichnet		Ersatz durch:
Geprüft		

Abteilung Straßenbau
Kiel,
im Auftrag

Anlage zu Drs 1078/2016 – Bisheriges Verfahren

Sitzung des Ortsbeirates am 28.01.2014

Die erstmalige Beteiligung des zuständigen Ortsbeirates Elmschenhagen/Kroog fand am 28.01.2014 statt. In dieser Sitzung wurde eine erste Planung vorgestellt, die nach den Bauarbeiten seitens der Stadtentwässerung und den Versorgungsträgern im Jahre 2014 durchgeführt werden sollte. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollte die Fahrbahn 6,50 m und die Fußwege auf 2,50 m verbreitert werden. Der Radweg sollte als Angebotsradweg (nicht Benutzungspflichtig) installiert werden. Das Fahrradforum hatte der Maßnahme bereits zugestimmt. Die Bushaltestellen sollten barrierefrei umgebaut werden. Die Durchführung der Baumaßnahme war für das Jahr 2015 geplant. Es wurde zugesichert, mit den betroffenen Anliegern im Vorfeld Kontakt aufzunehmen, da es sich um eine beitragspflichtige Baumaßnahme handelt.

Im Zuge der Sitzung wurden diverse Fragen geklärt. Allerdings sah der Vorsitzende angesichts vieler offener Fragen keine Möglichkeit für den Ortsbeirat, einen Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende hatte damals vorgeschlagen, dem Tiefbauamt die in dieser Sitzung aufgeworfenen Fragen, Bedenken und Anregungen mit auf den Weg zu geben. Darüber hinaus sollten die Anliegerinnen und Anlieger weitere Fragen direkt an das Tiefbauamt schicken. In einer späteren Ortsbeiratssitzung könnte die Verwaltung alle Fragen gebündelt beantworten und der Ortsbeirat eine Entscheidung treffen. Es bestand innerhalb des Ortsbeirats Konsens, so zu verfahren.

Besprechung zwischen Anliegern und Tiefbauamt am 12.05.2014

Seitens der Haus- bzw. Grundstückseigentümer wurden diverse Punkte (u. a. Verbreiterung des Fußweges auf beiden Seiten, Planfeststellungsverfahren) mit der Bitte um Begründung bzw. Erläuterung vorgetragen. Die Breite der Fußwege wurde nach den geltenden Richtlinien bzw. dem Verkehrswegeplan 2008 festgelegt, siehe auch Geschäftliche Mitteilung Verkehrsgerechter Ausbau des Ellerbeker Weges (K 1) zwischen Weinberg und Tröndelweg – Begründung des Straßenquerschnitts (Drs. 1077/2016) zum gewählten Querschnitt. Ein Planfeststellungsverfahren stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Debatte.

Sitzung des Ortsbeirates am 01.07.2014

Das Thema Ellerbeker Weg wurde auch am 01.07.2014 erneut vom zuständigen Ortsbeirat thematisiert. Die aufgeworfenen Fragen der Sitzung vom 28.01.2014 konnten vom Tiefbauamt zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, wie es nach der Maßnahme seitens der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes bzw. der Versorgungsträger weitergehe. So mussten zu diesem Zeitpunkt noch Grunderwerbsfragen geklärt werden. Anlieger hatten sich zu diesem Zeitpunkt zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen.

Dem Ortsbeiratstermin nachgelagert erfolgte ein intensiver Austausch zwischen Verwaltung und betroffenen Anliegerinnen und Anliegern. Der Schriftwechsel erfolgte teilweise über den Ortsbeirat bzw. der Ortsbeirat wurde in die Schreiben in Kopie mit einbezogen. Darüber hinaus erfolgten diverse Ortstermine, u. a. mit dem Bürgermeister.

Sitzung des Ortsbeirates am 26.08.2014

In dieser Sitzung wurde die Planung für den Ellerbeker Weg nochmals vorgestellt. Auf 450 Metern (zwischen Tröndelweg und Weinberg) sollte der Ellerbeker Weg ausgebaut werden, um einen flüssigeren Verkehrsablauf zu gewährleisten. Die Fahrbahn sollte auf 6,50 m, Fuß- und Radwege auf 2,50 m ausgebaut werden. Die Beleuchtung sollte auf der Westseite der Straße installiert werden. Ein Parkstreifen war seinerzeit nicht geplant, die Anwohner / innen sollten Parkmöglichkeiten auf ihren eigenen Grundstücken realisieren.

Da allerdings einige Anwohner kein Verkaufsinteresse signalisiert haben, war die Maßnahme nicht ohne Weiteres realisierbar. Daher hatte die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt in Erwägung gezogen, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, wie es mehrfach von Anliegerinnen und Anliegern sowie dem Ortsbeirat gefordert wurde.

Der Ortsbeirat sah sich seinerzeit nicht dazu in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Es wurde seitens des Ortsbeirates dazu geraten, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Sitzung des Bauausschusses am 05.02.2015

U. A. folgende Informationen nahm der Bauausschuss auf Grundlage einer Geschäftlichen Mitteilung (Drs 0047/2015) zur Kenntnis.

Mit der zwischenzeitlichen Fertigstellung der Maßnahme der Stadtwerke Kiel und der Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Kiel im Ellerbeker Weg zwischen Weinberg und Tröndelweg erfolgte eine technische Wiederherstellung der alten Fahrbahnoberfläche. Die Wiederherstellung der Oberfläche hatte zum Ziel, dass die Kreisstraße (K 1) nach monatelanger Sperrung wieder dem Verkehr gefahrlos übergeben werden konnte. Der Anschluss von wiederhergestellten Fahrbahnaufbrüchen an alte Flächen erfolgte nach dem aktuellen Stand der Technik.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hat die Verwaltung eine Vorentwurfsplanung erstellt. Im Verwaltungsvorschlag wurde die Querschnittsaufteilung entsprechend den Vorgaben der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) übernommen, der auch den übergeordneten Zielen des Verkehrsentwicklungsplanes 2008 der Landeshauptstadt Kiel (VEP) mit der nachhaltigen Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) unterstützt.

Um eine gesicherte Planung zur Lösung der unzulänglichen Situation zu erreichen, wird die Verwaltung nunmehr mit einer überarbeiteten Planung bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV), die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens beantragen.

Der Sitzung des Bauausschusses nachgelagert wurde nach einem Vergabeverfahren die Planung an ein Ingenieurbüro aus Kiel vergeben. Parallel dazu wurde auch die Landschaftspflegerische Begleitplanung an ein Ingenieurbüro vergeben.

Gegen Ende des Jahres 2015 / Anfang des Jahres 2016 lagen dann insgesamt vier verwaltungsintern abgestimmte Varianten vor. Anhand dieser Varianten wurden im nächsten Schritt Kostenschätzungen und die Grunderwerbsflächen ermittelt. Diese Ermittlungen sollten in eine Abwägung der Varianten einfließen.

Anliegerbeteiligung Ellerbeker Weg am 18.05.2016

Die Ergebnisse der Vorplanung werden in vier grundsätzlich vorstellbaren Varianten vorgestellt. Zu jeder der Varianten wurde jeweils der notwendige Flächenverbrauch sowie eine Kostenschätzung ermittelt. Die Varianten wurden im Rahmen einer Anliegersitzung vergleichend vorgestellt.

Sitzung des Ortsbeirates am 26.06.2016

Wie bereits in der Anliegerbeteiligung wurden auch in der Sitzung des Ortsbeirates die vier Varianten mit dem Ziel einer Entscheidung seitens des Ortsbeirates für eine der Grundvarianten vorgestellt.

Die Variante 1 sieht keine Parkplätze im öffentlichen Raum vor. Einzelne Bauminseln auf der Ostseite sollen den Radweg vom Gehweg trennen. Es müsste eine Fläche von rd. 1.100 m² von privatem Grund erworben werden. Die Kosten würden sich auf rd. 1,7 Mio. € belaufen.

Die Variante 2 sieht Parkplätze auf der Westseite vor. Einzelne Bäume würden auf der Westseite gepflanzt werden. Es müsste eine Fläche von rd. 1.480 m² von privatem Grund erworben werden. Die Kosten würden sich auf rd. 1,8 Mio. € belaufen.

Die Variante 3 sieht Parkplätze auf der Ostseite mit integrierten Bäumen vor. Es müsste eine Fläche von rd. 1.390 m² von privatem Grund erworben werden. Die Kosten würden sich auf rd. 1,8 Mio. € belaufen.

Die Variante 4 ist sieht wie in der Variante 1 keine Parkplätze vor. Auf der Fahrbahn sollte ein 1,50 m breiter Fahrradschutzstreifen integriert werden. Es müsste eine Fläche von rd. 1.410 m² von privatem Grund erworben werden. Die Kosten würden sich auf rd. 1,9 Mio. € belaufen.

Die Anliegerinnen und Anlieger haben zusammen mit der Unterstützung des Ingenieurbüros Schättler zwei eigene Varianten entwickelt, welche sich ausschließlich auf die Variante 1 beziehen und dem Tiefbauamt zukommen lassen.

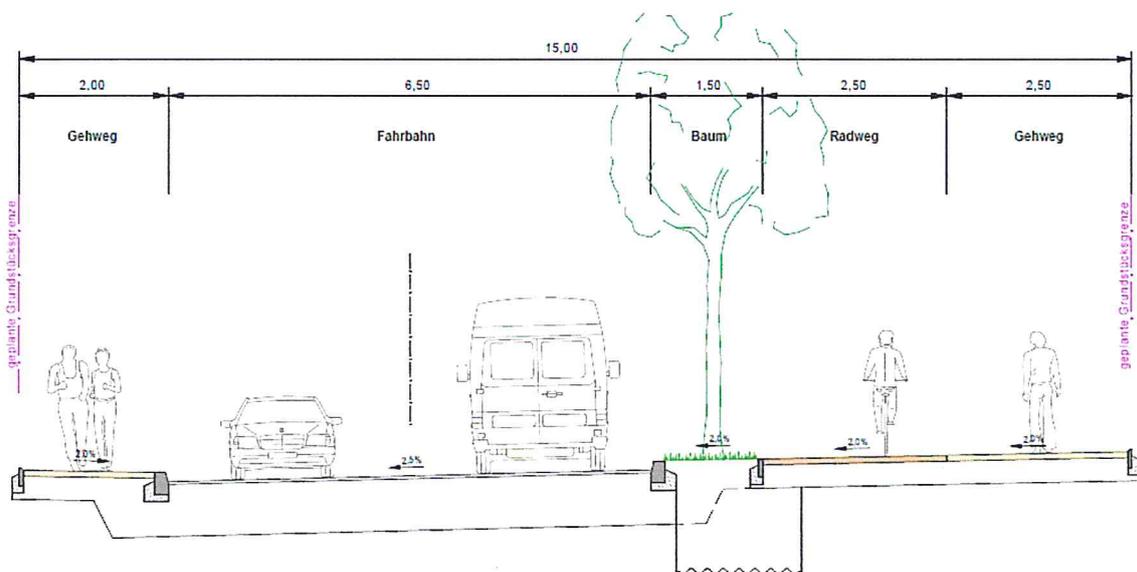
Einige Vorschläge entsprechen nicht den gesetzlichen Regelungen bzw. den allgemein anerkannten Regeln der Technik in Form der gängigen Richtlinien und sind aus diesem Grund nicht realisierbar. Allerdings war das Tiefbauamt bereit, umsetzbare Anregungen auch aus der Anliegervariante mit einzuarbeiten. Eine weiterentwickelte Variante sollte dem Ortsbeirat vorgestellt werden.

Der Ortsbeirat hat einstimmig bei einer Enthaltung für die Variante 1 unter Einarbeitung möglichst vieler platzsparender Vorschläge der Anliegerinnen und Anlieger votiert. Es wurde um Prüfung gebeten, ob einzelne Parkmöglichkeiten eingearbeitet und die geplanten Ersatzpflanzungen der Bäume auch in der Nähe vorgenommen werden könnten.

Der Sitzung des Ortsbeirates nachgelagert wurden auf Grundlage der Variante 1 weitere Untervarianten (Variante 1a und 1b) mit der grundsätzlichen Querschnittsgestaltung der Anliegervariante erarbeitet.

Sitzung des Ortsbeirates am 29.11.2016

Die erarbeitenden Varianten 1a und 1b wurden vorgestellt. Die Varianten sehen jeweils folgenden Regelquerschnitt vor:



Die Variante 1a beinhaltet in der Draufsicht zwei Parkflächen. Es müsste eine Fläche von ca. 820 m² (davon ca. 375 m² rückständiger Grunderwerb) vom privaten Grund erworben werden.

Die Variante 1b beinhaltet in der Draufsicht insgesamt neun Parkplätze. Es müsste eine Fläche von ca. 910 m² (davon ca. 375 m² rückständiger Grunderwerb) vom privaten Grund erworben werden.

Als Anlagen zu dieser Anlage „Bisheriges Verfahren“ sind die Lagepläne der Varianten 1a und 1b angefügt.

Ein Meinungsbild vom Ortsbeirat, mit welcher Variante das Tiefbauamt in die Planfeststellung gehen könnte, ergab sich folgendermaßen:

Für Variante 1a:	1 Stimme
Für Variante 1b:	3 Stimmen
Enthaltungen:	5

Des Weiteren kam im Zuge der Sitzung des Ortsbeirats die Diskussion auf, ob der Querschnitt und somit der Grunderwerb verkleinert werden könnte. Darauf wurde folgender Antrag für den Bauausschuss beschlossen:

Der Bauausschuss möge prüfen, ob die Gehwegbreite (Sicherheitsabstand) reduziert werden kann (Grundlage: Planungsstand vom 05.10.2016), um den nötigen Grunderwerb zu verkleinern.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung hat die Verwaltung dem Bauausschuss die Geschäftliche Mitteilung Drs. 0177/2016 vorgelegt.

Anlagen:

Lageplan Variante 1a

Lageplan Variante 1b

